

Die Zeit und der Markt

Sammlungen

Wiener Galerieverhältnisse

(Fortsetzung aus Heft 20.)

Ein Ansaß zu einer Neuregelung der Galerieverhältnisse wurde wenigstens in einem Falle gemacht. Mit Gesetz vom 19. April vorigen Jahres ist die „Albertina“ (früher Besitz Erz. Friedrich) in Staatsbesitz übergegangen. Während des Krieges waren die wertvollen Bestände wegen Fliegergefahr in einem Banktresor untergebracht. Bei der Übernahme fand eine Überprüfung statt, die eine Summe von 230000 Kupferstichen und 24000 Handzeichnungen ergab. Zugleich wurden vom Staatsdenkmalamt außer den alten Räumen des Augustinerklosters eine Reihe von Prunkräumen des angegliederten Palais Friedrich für die Sammlung beansprucht und gleichzeitig weitere anstoßende Räume der Staats- (früher Hof-)Bibliothek für die 200000 Blätter umfassende Kupferstichsammlung und die musikhistorische Sammlung zugewiesen, so daß eine engere Vereinigung dieser weltberühmten graphischen Sammlungen vollzogen wurde. Freilich stößt eine Einrichtung für Sammlungszwecke wegen Mangels an Geldmitteln auch hier noch auf Schwierigkeiten.

Eine Übersicht über diese Verhältnisse ergibt, daß die Hauptschwierigkeiten der staatlichen Galerien wohl in der geringen Bewegungsfreiheit der staatlichen Behörden ihren Grund haben, wobei materielle und politische Faktoren eine große Rolle spielen. Gleichwohl scheint es in vieler Hinsicht nur von der Eignung der einzelnen Galerieleiter abzuhängen, ob sie diesen Zuständen zum Trotz eine zielbewußte Tätigkeit entfalten können. Da ist dann immer noch die anspornende freie Konkurrenz zwischen den einzelnen Anstalten und eine persönliche Fühlungnahme der einzelnen Leiter im Sinne einer Klarstellung der Interessenssphären besser als eine beamtische Zentralisierung, die sich höchstens auf die wirtschaftliche Organisation beschränken dürfte. Notwendig wäre aber dennoch eine zentrale verantwortliche Stelle, die die Interessen des österreichischen Kunstbesitzes nicht nur zu wahren hat, sondern der auch eine entscheidende oder wenigstens maßgebliche Stimme in Kunstangelegenheiten zukommt. Es braucht diesbezüglich nur auf die neuerdings wieder akut gewordene italienische Affäre verwiesen zu werden, um zu erkennen, wie machtlos die bestehende Museumskommission ist. Die Angelegenheit selbst habe ich an anderer Stelle dargelegt

(f. Heft 20, S. 754). Immerhin ist es zu begrüßen, daß man wenigstens von der einen oder andern Seite begonnen hat, einigermaßen Leben in die stagnierenden Zustände zu bringen. — Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die größeren Wiener Privatgalerien, so erscheinen sie in einem todesähnlichen Schlaf. Wenn auch die Besitzer durch die Freigabe von Besuchsstunden der Öffentlichkeit einen Anteil an ihren Schätzen zuerkennen, so kann das doch nicht genügen, um den sich selbst auferlegten Pflichten gegen die Öffentlichkeit, aber auch den Pflichten gegen die Kunstwerke als solche in modernem Sinne gerecht zu werden. So besitzt weder die berühmte Liechtensteinsche Sammlung noch die Galerie Czernin und Schönborn einen entsprechenden und kaufbaren Katalog, die Harrachsche Galerie ein veraltetes, ebenfalls nicht erhältliches Verzeichnis aus dem Jahre 1889. Eine wirkliche Leitung dieser Sammlungen existiert überhaupt nicht, oder sie ist einem mehr oder weniger geschulten Diener anvertraut. Was Hängung und Auswahl der Bilder anlangt, so steht wohl die Liechtensteingalerie mit ihrer vornehmen, den intimen Charakter einer Privat Sammlung währenden Aufmachung an erster Stelle, doch würden die sehr ungeeigneten, vollbehängten Säle des oberen Stockwerkes einer gründlichen Neuaufstellung und Separierung der im Wüste verschwindenden Hauptstücke bedürfen. Durchwegs gilt dies auch für die drei anderen genannten Sammlungen. Sollte sich da keine fachliche Kraft finden, die sich im Interesse der Allgemeinheit und der Besitzer zur Verfügung stellt? Man hörte zwar vor längerer Zeit, daß eine gründliche katalogische Bearbeitung der Liechtensteingalerie vorbereitet werde; sollten auch da kleinliche Kompetenzstreitigkeiten das Unternehmen verhindert haben? H. G.

Vermächtnis Anders Zorn

Zorn hat sein ganzes Vermögen dem schwedischen Staate vermacht. Sein Künstlerheim in Mora, das reich auch an alten Kunstschätzen ist, wird nach den testamentarischen Bestimmungen in ein Zorn-Museum umgewandelt. Außerdem erhält die Schwedische Akademie den alten Bellmanskeller „Frieden“, der ebenfalls dem Künstler gehörte; der Mietzins soll jährlich als Preis unter schwedische Dichter verteilt werden.

Amsterdam

In Amsterdam (Keizersgracht 496) wird demnächst ein Museum für ostasiatische Kunst eröffnet. Den Grundstock der Sammlungen bildet die Kol-

793